

Fördervoraussetzungen

AKTIVIERUNGSKAMPAGNE des Bayerischen Jugendrings

Hier: Sonderförderung für die verbandliche Jugendarbeit

Fördervoraussetzung und Ziel: Kinder und Jugendliche treffen sich präsent

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Aktivierungskampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

Um junge Menschen wieder miteinander in Kontakt zu bringen, stehen in der Stadt Bamberg insgesamt 44.000 € zur Verfügung.

Erste Schritte:

- Jugendorganisationen (Verbände, Vereine) melden ihren Bedarf mit Hilfe des Formblatts „Planungen zu Veranstaltungen / Aktionen zur Aktivierungskampagne des BJR“ (alle üblichen Planungsdaten werden erhoben – siehe www.stadtjugendring-bamberg.de))
- Jugendorganisationen (Verbände, Vereine) müssen eine Kooperationsvereinbarung für die zu bezuschussenden Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktionen mit dem Stadtjugendring Bamberg abschließen (diese erstellt der SJR aufgrund der Meldungen der Planungen)

Um das **Gießkannenprinzip zu umgehen**, werden wir die Maßnahmen wie folgt finanzieren:

1. Einzelmaßnahmen mit bis zu 500 Euro (eine bis zu 100 % Förderung ist möglich)
2. Pro Jugendgruppe / Jugendverein können 2 Einzelmaßnahmen finanziert werden
3. Pro Jugendgruppe / Jugendverein ist eine Maximalfinanzierung in Höhe von 1.000 Euro möglich
4. Sollten die Gelder bis Jahresende nicht verbraucht werden, wird die Restsumme der BJR Sonderförderung noch prozentual an die Jugendorganisationen mit einem noch bestehenden Defizit bei ihren Maßnahmen ausgezahlt

Die Kooperationsvereinbarung

- Pro Maßnahme erstellt der Stadtjugendring diese Kooperationsvereinbarung mit der Jugendgruppe / Jugendverein

- Jede Ausschreibung von Maßnahmen/Veranstaltungen/Aktionen, die über die Aktivierungskampagne finanziert werden, **muss die u.s. vier Logos beinhalten**
 - alle Dokumenten zu den jeweiligen Maßnahmen müssen die Logos enthalten
 - bei bis zum 01.04.2022 stattgefundenen Maßnahmen ging das natürlich nicht
 - Diese sind bis 01.04.2022 trotzdem rückwirkend förderbar
 - Zwingend erforderlich auf der Veröffentlichung/Ausschreibung ist **der Passus:**
„Dieses Projekt wird aus dem „Bayerischen Aktionsplan Jugend“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“
 - Nach Abschluss der Maßnahme/Veranstaltung/Aktion erhalten wir von euch einen Verwendungsnachweis mit einem kurzen Sachstandsbericht (Ort, Datum, was ist passiert, wie viele Teilnehmer:innen, Ehren-/Gäste, Originalbelege zu den Einnahmen und Ausgaben)
- Alle Aktionen ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 sind förderbar.

Bitte meldet euren Bedarf bis zum 15. Mai 2022 mit dem beiliegendem „Planungsformular“ an den Stadtjugendring Bamberg

Info: www.stadtjugendring-bamberg.de

Diese vier Logos müssen auf allen Dokumenten abgebildet sein, um die Kooperationen und Fördermöglichkeiten zu erkennen:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales